



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Hamburg/Schwerin  
Schanzenstraße 80  
20357 Hamburg

Az. 571pä/015-2021#005  
Datum: 19.07.2021

## **Planänderungsbescheid**

**zur 1. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses  
vom 24.08.2020, Az.: 571ppn/004-2016#001**

**gemäß § 18 AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG**

**„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe  
Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee**

**hier:**

**Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord  
Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30 in 22041 Hamburg  
im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“**

**in der Freien und Hansestadt Hamburg im Bezirk Wandsbek**

**der Strecken**

**1249 Hamburg-Hasselbrook – Ahrensburg-Gartenholz  
Bau-km 100,000 bis 103,114**

**1120 Lübeck Hbf – Hamburg Hbf  
km 59,709 bis 56,597**

**Vorhabenträgerin:  
DB Netz AG  
Infrastrukturprojekte Nord (I.NI-N-S)  
Hammerbrookstraße 44  
20097 Hamburg**

„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee  
hier:  
Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30  
in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“,  
Az. 571pä/015-2021#005, vom 19.07.2021

## Inhaltsverzeichnis

A. Verfügender Teil .....	3
A.1 Feststellung des Plans .....	3
A.2 Planunterlagen .....	3
A.3 Nebenbestimmungen .....	4
A.3.1 Grundstückseinfahrt im für die Baustraße markierten Bereich .....	4
A.3.2 Baumschutz .....	4
A.4 Zusagen der Vorhabenträgerin.....	5
A.5 Entscheidung über Rechte und Belange Dritter .....	5
A.6 Sofortige Vollziehung.....	5
A.7 Gebühr und Auslagen.....	5
A.8 Konzentrationswirkung und Hinweise .....	5
B. Begründung .....	6
B.1 Sachverhalt.....	6
B.1.1 Gegenstand der Planänderung .....	6
B.1.2 Einleitung des Planänderungsverfahrens.....	6
B.1.3 Gelegenheit zur Stellungnahme .....	7
B.2 Verfahrensrechtliche Bewertung .....	7
B.2.1 Rechtsgrundlage.....	7
B.2.2 Zuständigkeit .....	8
B.3 Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.....	8
B.4 Materiell-rechtliche Würdigung des Änderungsvorhabens.....	9
B.4.1 Planrechtfertigung.....	9
B.4.2 Betroffenheit Rechte und Belange Dritter .....	9
B.5 Gesamtabwägung .....	9
B.6 Ermessen.....	9
B.7 Sofortige Vollziehung.....	10
B.8 Entscheidung über Gebühr und Auslagen .....	10
C. Rechtsbehelfsbelehrung.....	10
D. Bescheidausfertigungen.....	11

„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee  
hier:  
Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30  
in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“,  
Az. 571pä/015-2021#005, vom 19.07.2021

Auf Antrag der DB Netz AG, Infrastrukturprojekte Nord, I.NI-N-S (Vorhabenträgerin) erlässt das Eisenbahn-Bundesamt nach § 18d Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 76 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgenden

## Planänderungsbescheid

### A. Verfügender Teil

#### A.1 Feststellung des Plans

Der geänderte Plan für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee (Az. 571ppn/004-2016#001) vom 24.08.2020 für die

Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord auf dem Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30 in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“

in der Freien und Hansestadt Hamburg im Bezirk Wandsbek der Strecken

- 1249 Hamburg-Hasselbrook - Ahrensburg-Gartenholz Bau-km 100,000 bis 103,114

- 1120 Lübeck Hbf - Hamburg Hbf Bahn-km 59,709 bis 56,597

wird mit den in diesem Bescheid aufgeführten Nebenbestimmungen festgestellt.

Von der Durchführung eines neuen Planfeststellungsverfahrens wird abgesehen.

Der ursprüngliche Plan wird aufgehoben, soweit er mit dem neuen Plan nicht übereinstimmt, und durch die geänderte Planung ersetzt oder ergänzt wird. Im Übrigen bleibt der festgestellte Plan einschließlich seiner besonderen Entscheidungen, Nebenbestimmungen und Vorbehalte unberührt.

Gegenstand der 1. Planänderung ist im Wesentlichen die Änderung der Lage der Baustellenzufahrt zum Güterbahnhof Wandsbek Nord auf dem Flurstück 3274 (Gemarkung Marienthal) Am Neumarkt 30 in Hamburg Wandsbek.

#### A.2 Planunterlagen

Folgende Planunterlagen werden festgestellt und ersetzen bzw. ergänzen die mit Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2020 festgestellten Planunterlagen.

„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee  
hier:  
Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30  
in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“,  
Az. 571pä/015-2021#005, vom 19.07.2021

<b>Unterlage</b>	<b>Unterlagen- bzw. Planbezeichnung</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1.1</b>	<b>Erläuterungsbericht zur 1. Planänderung, Planungsstand: 11.02.2021 (Index 0) Deckblatt und Seite 1-8</b>	<b>festgestellt</b>
<b>4.</b>	<b>Bauwerksverzeichnis Planungsstand: 03.03.2021 (Index 0) Deckblatt, Gliederung und Seite 1-122</b>	<b>festgestellt</b>
<b>5.7</b>	<b>Grunderwerbsplan Str. 1249 , Bau-km 102,305 - 102,856 Str. 1120, km 57,404 - 56,852 PI-Nr. 4.1.VA.GE.007.PA.0 Index 0, Stand 17.12.2020</b>	<b>festgestellt</b>
<b>6</b>	<b>Grunderwerbsverzeichnis Grunderwerbsverzeichnis unverschlüsselt Deckblatt Index 0 Stand 24.06.2021 Abkürzungsverzeichnis und Seite 1-34 Stand 24.06.2021 Grunderwerbsverzeichnis anonymisiert Deckblatt Index 0 Stand 11.02.2021 Abkürzungsverzeichnis und Seite 1-21 Stand 11.02.2021 Verzeichnis der Schlüsselnummern Seite 1 – 7 Stand 24.06.2021</b>	<b>festgestellt</b>
<b>10.7</b>	<b>Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan Str. 1249, Bau-km 102,305 - 102,856, Str. 1120, km 57,404 - 56,852 PI-Nr. 4.1.VA.BS.007.PA.0 Index 0 Stand 17.12.2020</b>	<b>nur zur Information</b>

### A.3 Nebenbestimmungen

#### A.3.1 Grundstückseinfahrt im für die Baustraße markierten Bereich

Die Grundstückseinfahrt im für die Baustellenstraße markierten Bereich ist weiterhin auch für die Anlieger des Grundstücks als Ein- und Ausfahrt nutzbar zu halten. Gegebenenfalls notwendige Sperrungen sind mit dem Eigentümer rechtzeitig abzustimmen.

#### A.3.2 Baumschutz

Gegebenenfalls notwendig werdende Schutzmaßnahmen an den Straßenbäumen seitlich der Baustellenausfahrt in Höhe der Straße „Am Neumarkt“ sind unter Einbeziehung der umweltfachliche Bauüberwachung mit der zuständigen Behörde im Bezirksamt Wandsbek abzustimmen. Dem Eisenbahn-Bundesamt sind diese entsprechend anzuzeigen.

„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee  
hier:  
Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30  
in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“,  
Az. 571pä/015-2021#005, vom 19.07.2021

#### A.4 Zusagen der Vorhabenträgerin

Die Vorhabenträgerin hat die im Laufe des Verfahrens gemachten schriftlichen Zusagen einzuhalten, sofern sich diese nicht inzwischen erledigt haben bzw. infolge von Planänderungen gegenstandslos geworden sind.

#### A.5 Entscheidung über Rechte und Belange Dritter

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben der Planänderung zugestimmt.

Die bei der Planfeststellungsbehörde vorliegenden schriftlichen Einverständniserklärungen liegen der Planänderung maßgeblich zu Grunde.

#### A.6 Sofortige Vollziehung

Der Planänderungsbescheid ist kraft Gesetzes gegenüber Dritten sofort vollziehbar.

#### A.7 Gebühr und Auslagen

Die Gebühr und die Auslagen für das Verfahren trägt die Vorhabenträgerin. Die Höhe der Gebühr und der Auslagen wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

#### A.8 Konzentrationswirkung und Hinweise

Mit diesem Bescheid nach § 76 Abs. 2 VwVfG wird die Zulässigkeit des bereits festgestellten Plans in Gestalt der beantragten Änderung im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Der ursprüngliche Plan und die Planänderung bilden zusammen eine Einheit. Neben dieser sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich (§ 18 Abs. 1 AEG i. V. m. §§ 75 Abs. 1, 76 Abs. 2 VwVfG).

Eine Verlängerung der Geltungsdauer des ursprünglichen Planes ist mit der Zulassung der Änderung nicht verbunden.

„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee  
hier:  
Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30  
in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“,  
Az. 571pä/015-2021#005, vom 19.07.2021

## **B. Begründung**

### **B.1 Sachverhalt**

#### **B.1.1 Gegenstand der Planänderung**

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2020, Az. 571ppn/004-2016#001, hat das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, die Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee in der Freien und Hansestadt Hamburg im Bezirk Wandsbek“, auf den Strecken

- 1249 Hamburg-Hasselbrook - Ahrensburg-Gartenholz (S-Bahn)  
Bau-km 100,000 bis 103,114
- 1120 Lübeck Hbf - Hamburg Hbf km 59,709 bis 56,597
- 1242 Hamburg-Wandsbek - Abzweig Hamburg-Horn km 56,738 bis 59,463
- 1234 Hamburg-Eidelstedt - Hamburg-Rothenburgsort km 15,584 bis 15,924
- 1241 Hamburg Hbf - Poppenbüttel (S-Bahn) km 4,144 bis 4,780

erteilt.

Gegenstand der vorliegenden 1. Planänderung ist die Änderung der Lage der Baustellenzufahrt zum Güterbahnhof Wandsbek Nord auf dem Flurstück 3274 (Gemarkung Marienthal) in Hamburg Wandsbek. Sie wird auf die Ostseite des Grundstücks verlegt. Die Ein- und Ausfahrt erfolgt über die vorhandene Grundstücksein- und -ausfahrt in den öffentlichen Straßenraum.

#### **B.1.2 Einleitung des Planänderungsverfahrens**

Die DB Netz AG, Infrastrukturprojekte Nord, (Vorhabenträgerin) hat mit Schreiben vom 04.06.2021, Az. I.NI-N-S, die Planänderung nach § 18 AEG i. V. m. § 76 VwVfG beantragt. Der Antrag ist am 09.06.2021 beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, eingegangen.

Mit Mail vom 15.06.2021 wurde die Vorhabenträgerin um Überarbeitung der Planunterlagen gebeten. Die Unterlagen wurden mit Schreiben vom 15.07.2021 wieder vorgelegt.

Mit verfahrensleitender Verfügung vom 14.07.2021, Az. 571pä/015-2021#005, hat das Eisenbahn-Bundesamt festgestellt, dass für das gegenständliche Vorhaben keine

„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee  
hier:  
Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30  
in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“,  
Az. 571pä/015-2021#005, vom 19.07.2021

Verpflichtung auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)).

### **B.1.3 Gelegenheit zur Stellungnahme**

#### **B.1.3.1 Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Die Vorhabenträgerin hat die Zustimmungen der zuständigen Behörden im Verfahren beigebracht.

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Bezirksamt Hamburg Wandsbek Mail vom 5. Mai 2021 [06:45]
2.	Bezirksamt Hamburg Wandsbek (MR313-2) Mail vom 2. Juni 2021 [12:15]

Eine Beteiligung weiterer Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die beantragte Planänderung war nicht erforderlich.

#### **B.1.3.2 Zustimmung der betroffenen Dritten**

Die durch das Vorhaben betroffenen Dritten wurden über die beantragte Planänderung von der Vorhabenträgerin individuell benachrichtigt, ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Alle Betroffenen haben ihre Zustimmung zu der Planänderung erteilt.

## **B.2 Verfahrensrechtliche Bewertung**

### **B.2.1 Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für die vorliegende planungsrechtliche Entscheidung ist § 18 AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG. Betriebsanlagen der Eisenbahn einschließlich der Bahnstromfernleitungen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist. Bei der Planfeststellung sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.

„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee  
hier:  
Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30  
in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“,  
Az. 571pä/015-2021#005, vom 19.07.2021

Die Durchführung des Vorhabens ist noch nicht abgeschlossen. Da nunmehr vor Fertigstellung des Vorhabens der Plan geändert werden soll, ist ein Planänderungsverfahren nach § 76 VwVfG erforderlich.

Eine Planänderung im Sinne von § 76 VwVfG liegt vor, wenn das genehmigte, aber noch nicht fertiggestellte Vorhaben zwar hinsichtlich sachlich und räumlich abgrenzbarer Teilmaßnahmen geändert wird, die Identität des Vorhabens jedoch gewahrt bleibt. Die Planänderung erfasst grundsätzlich auch eine Erweiterung oder Reduzierung des Vorhabens.

Für eine Entscheidung nach § 18 AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG muss es sich bei der Änderung des Vorhabens um eine Planänderung von unwesentlicher Bedeutung handeln. Eine solche Änderung von unwesentlicher Bedeutung liegt vor, wenn Umfang, Zweck und Gesamtauswirkungen des Vorhabens im Verhältnis zur Gesamtplanung im Wesentlichen gleich bleiben, aber bestimmte räumliche und sachlich abgrenzbare Teile gegenüber der bisherigen Planung verändert werden sollen.

Die Baustellenzufahrt wird auf die Ostseite des Flurstücks 3274 verlegt.

### **B.2.2 Zuständigkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 und Abs. 2 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt für den Erlass einer planungsrechtlichen Entscheidung nach § 18 AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG für Betriebsanlagen von Eisenbahnen des Bundes zuständig. Das Vorhaben bezieht sich auf Betriebsanlagen der Eisenbahninfrastrukturbetreiberin.

### **B.3 Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit**

Für das ursprüngliche Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Das antragsgegenständliche Änderungsverfahren betrifft die Änderung von Betriebsanlagen der Eisenbahn, für die das UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht eine Allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 UVPG vorsieht. Die Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für diese Planänderung keine UVP-Pflicht besteht.

„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee  
hier:  
Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30  
in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“,  
Az. 571pä/015-2021#005, vom 19.07.2021

## B.4 Materiell-rechtliche Würdigung des Änderungsvorhabens

### B.4.1 Planrechtfertigung

Das durch diesen Bescheid geänderte Vorhaben genügt weiterhin dem Gebot der Planrechtfertigung. Es entspricht den Zielsetzungen der eisenbahnrechtlichen Vorschriften und wird durch einen konkreten Bedarf getragen. Die dem Ausgangsbescheid zu Grunde liegenden Zielsetzungen werden durch die Änderungen nicht berührt. Die mit diesem Bescheid zugelassene Änderung schränkt weder dessen Funktion noch dessen Kapazität ein und stellt keine tatsächlichen Hindernisse für die Verwirklichung des Gesamtprojektes dar.

Sie ist damit „vernünftigerweise geboten“ im Sinne des Fachplanungsrechts.

### B.4.2 Betroffenheit Rechte und Belange Dritter

Soweit Rechte und Belange Dritter von der Planänderung berührt werden, haben die Betroffenen ihre Zustimmung zur Planänderung erklärt.

## B.5 Gesamtabwägung

Am Gesamtvorhaben in Gestalt der antragsgegenständlichen Änderung besteht ein öffentliches Interesse. Die von der Planänderung Betroffenen haben der Änderung zugestimmt. Das Abwägungsergebnis des Planfeststellungsbeschlusses wird von der Änderung in seiner Struktur nicht berührt.

## B.6 Ermessen

Von der Durchführung eines erneuten Planfeststellungsverfahrens wird nach pflichtgemäßem Ermessen abgesehen, denn es handelt sich um eine Änderung von unwesentlicher Bedeutung. Die öffentlichen Belange sind nur im geringen Maße betroffen und die Zustimmung der betroffenen Behörde liegt vor; sämtliche betroffene Dritte haben ihr Einverständnis mit der Planänderung erklärt. Daher ist eine erneute Befassung der Öffentlichkeit, insbesondere durch die Durchführung eines Anhörungsverfahrens nach § 73 VwVfG samt öffentlicher Auslegung der Planunterlagen, mit diesem Vorhaben nicht erforderlich.

„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee  
hier:  
Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30  
in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“,  
Az. 571pä/015-2021#005, vom 19.07.2021

#### B.7 Sofortige Vollziehung

Das Vorhaben „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe“ ist als Teil des Knotens Hamburg in den Bedarfsplan für die Bundesschienenwege unter Abschnitt 2 „Neue Vorhaben“, Unterabschnitt 2 „Vorhaben des Potenziellen Bedarf, die in den Vordringlichen Bedarf aufsteigen können“, als laufende Nummer 39 eingestellt. Nach dem inzwischen erfolgten Nachweis, dass dieses Projekt die diesbezüglichen Aufnahmekriterien erfüllt, ist die Knotenmaßnahme in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgestiegen.

Der Bedarfsplan ist Anlage zu § 1 Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz - BSchWAG). Damit ist für das Vorhaben nach dem BSchWAG vordringlicher Bedarf festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss war daher gemäß § 18e Abs. 2 Satz 1 AEG sofort vollziehbar.

#### B.8 Entscheidung über Gebühr und Auslagen

Die Entscheidung über die Gebühr und die Auslagen für diese individuell zurechenbare öffentliche Leistung des Eisenbahn-Bundesamtes beruht auf § 3 Abs. 4 Satz 1 BEVVG i. V. m. der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV).

### C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorstehenden Planänderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Bundesverwaltungsgericht**  
**Simsonplatz 1**  
**04107 Leipzig**

erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planänderungsbescheid hat gemäß § 18e Abs. 2 Satz 1 AEG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der

Planänderungsbescheid gemäß § 18 AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG  
zur 1. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 24.08.2020, Az.: 571ppn/004-2016#001

„Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe Planfeststellungsabschnitt 1 Hasselbrook - Luetkensallee  
hier:  
Änderung der Baustellenzufahrt Güterbahnhof Wandsbek Nord Flurstück 3274, Gemarkung Marienthal, Am Neumarkt 30  
in 22041 Hamburg im Bereich Bau-km 102,364 der Strecke 1249“,  
Az. 571pä/015-2021#005, vom 19.07.2021

aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planänderungsbescheid nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planänderungsbescheids beim

**Bundesverwaltungsgericht**

**Simsonplatz 1**

**04107 Leipzig**

gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planänderungsbescheid Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

**D. Bescheidausfertigungen**

Dieser Bescheid wurde 7fach gefertigt.

1. Ausfertigung mit Plansatz für die DB Netz AG (Vorhabenträgerin)
2. Ausfertigung mit Plansatz für das EBA,
3. Ausfertigung Bezirksamt Hamburg Wandsbek
4. Ausfertigung BUKEA
5. Ausfertigung Rechtliche Vertretung Eigentümer\*in Flurstück 3274
6. Ausfertigung Eigentümer\*in Flurstück 3284
7. Ausfertigung Gerichtsakte

**Eisenbahn-Bundesamt**

**Außenstelle Hamburg/Schwerin**

**Hamburg, den 19.07.2021**

**Az. 571pä/015-2021#005**

**VMS-Nr. 3459649**